

Vorlage an den Gemeinderat

Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Sägeweg, Flst. Nr. 1493/1, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

■ **Grundstück:**

Flst. Nr.	1493/1
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Sägeweg

Bebauungsplan: „Sägeweg“

Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
-Dachform/Dachneigung: Flachdach anstatt
Sattel- oder Walmdach mit 30-45°

nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche

Außerhalb der überbaubaren
Grundstücksfläche liegen ca. 1 m².

■ Es handelt sich um ein verfahrensfreies
Vorhaben nach § 50 Abs. 1 LBO.

Da die Dachneigung/Dachform nicht
eingehalten wird und das Baufenster
überschritten wird, ist ein Antrag auf
Befreiung erforderlich.

Ein positiver Antragsbescheid kann nur im
Wege der Befreiung von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes erteilt werden.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen nicht zuzustimmen, da durch die Terrassenüberdachung die Trinkwasserleitung überbaut wird. Nach § 14 Abs. 5 der Wassersatzung der Stadt Neuenburg am Rhein dürfen Hausanschlüsse nicht überbaut werden und die Freilegung muss stets möglich sein.

27.09.2022 / Anlicker, Magdalena